

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener Praxis, Leverkusen, und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. E-Mail: gernot.hebestreit@hebestreit-consulting.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhl-inhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfungsstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf, und Mitglied im IFRS Advisory Council der IFRS Stiftung, London. E-Mail: thomas.senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch

//*mehr Konsistenz*. Klima, Pandemie, Zölle. Wie lässt sich die Berichterstattung zu Unsicherheiten im IFRS-Abschluss verbessern? Vor gut zwei Jahren hat das IASB, u.a. aufgrund der großen Nachfrage von Investorenseite, ein Projekt zur Verbesserung der Berichterstattung über die Auswirkungen klimabezogener Risiken in Konzernabschlüssen in seinen Workplan aufgenommen. Hintergrund waren Bedenken, dass Informationen unzureichend seien oder vermeintlich nicht mit Informationen übereinstimmten, die außerhalb der Finanzabschlüsse kommuniziert würden. Da Klimaunsicherheiten aber nicht das einzige relevante Risiko darstellen, wurde die Ausrichtung des Projekts inzwischen auf jegliche Arten von Unsicherheiten ausgeweitet.

Leitplanken bei Unsicherheiten im IFRS-Abschluss

Und wie lässt sich das Thema am besten angehen? Mit der Entwicklung konkreter Anschauungsbeispiele, meint das IASB. Diese sollen als eine Art Leitplanke Hilfestellung liefern; denn nach seiner Einschätzung würden die IFRS *Accounting Standards* grundsätzlich für die Beurteilung ausreichen. Seit dem 24. Juli 2025 steht nun ein Vorabentwurf der insgesamt sechs Beispiele zur Verfügung. Ganz ist die Tinte aber noch nicht trocken; die endgültige Veröffentlichung ist für Oktober 2025 geplant. Das IASB rechnet dann mit Änderungen in der Berichtspraxis. Immerhin sind die Anpassungen in der Berichterstattung aufgrund der neuen Beispiele i.d.R. nicht als Korrektur eines früheren Fehlers nach IAS 8 anzusehen, da sie auf neuen Erkenntnissen basieren. Sicherlich wird das Enforcement künftig genau hinsehen. *Florian Esterer*, Mitglied im IASB, mit Informationen aus erster Hand im Top-Thema im September-Heft.

//*neue Regeln, neue Möglichkeiten*. Ein neuer Anlauf in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit gehörigem Regulierungswirrwarr. Wenn wir ehrlich sind, wird es nach CSRD, RefE CSRD-UG, Omnibus-Paket, neuem RefE CSRD-UG und *revised* ESRS mittlerweile schwierig, inhaltlich den roten Faden nicht zu verlieren. Wie gut, dass unsere Autorinnen und Autoren dranbleiben und den fachlichen Überblick behalten. Wenn Sie sich also fragen, welche Änderungen der neue RefE zum CSRD-UG bringt oder wo z.B. genau der Unterschied zwischen den ESRS *Quick Fixes* und den soeben veröffentlichten Entwürfen der *revised* ESRS liegt – *Müller/Warnke/Reinke* sowie *Baumüller/Ripka/Wagner* lotsen sie gekonnt durch den Regelungsdschungel.

//*Neuland*. Das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ sieht u.a. eine für die Bilanzierung latenter Steuern relevante Reduktion des Körperschaftsteuersatzes um jeweils einen Prozentpunkt von 15% auf 10% in den Jahren 2028 bis 2032 vor. Mit dieser ungewöhnlichen zeitlichen Staffe-lung wird laut *Thilo Nolte* neues Terrain betreten; zumindest thematisie-re der Regelungskanon der IFRS solche zeitlichen Stufen nicht explizit. Und auch in der Literatur seien hierzu bislang kaum Hinweise zu finden. So leitet *Thilo Nolte* den fachlichen Austausch ein, indem er mögliche Abbildungsalternativen stufenweiser Steuersatzänderungen nach IAS 12 vorstellt. Die Diskussion ist eröffnet.

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion